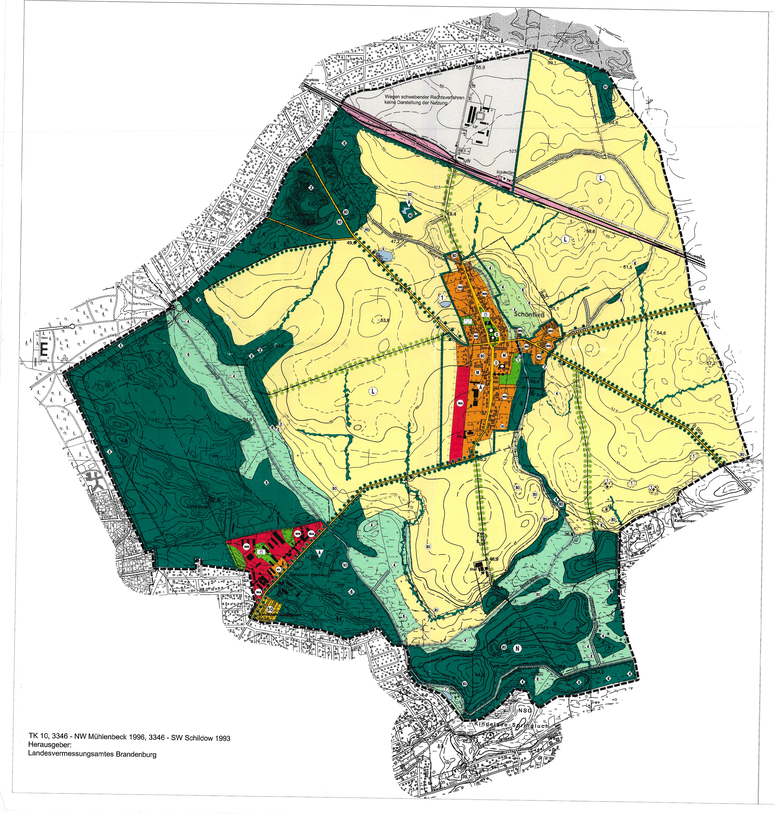

TK 10, 3346 - NW Mühlenbeck 1996, 3346 - SW Schildow 1993
Herausgeber:
Landesvermessungsamtes Brandenburg

Flächennutzungsplan Schönfließ

Bauflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Baugebiete
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

Reine Wohngebiete
(§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete
(§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

Mischgebiete
(§ 1 Abs. 2 Nr.6 BauNVO)

Dorfgebiete
(§ 1 Abs. 2 Nr. 5 a BauNVO)

Sondergebiet Behindertenwerkstatt
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
Behindertenwerkstatt

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen :

- Gemeindehaus
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den örtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

S-Bahnhof
S

Hauptwegeverbindungen

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und den Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB und Abs.4)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i. S. d. Naturschutzrechts*

Schutzgebiete und Schutzobjekte:*

- N Naturschutzgebiet "Kindelsee - Springluch"
- L Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim"
- Geschützte Biotope (§ 32 BbgNatschG)
  - Nur symbolhafte Darstellung, wenn Fläche unter 0.5ha liegt
  - 1 Altarme von Fließgewässern, Kleingewässer, Schwimmblattgesellschaften, Röhricht
  - 2 Quellen / Quellbereiche
  - 3 Binnendünen
  - 4 Moore, Großseggenwiesen
  - 5 Trockenrasen, Staudenfluren trockenwarmer Standorte,aufgelassenes Grasland feuchter Standorte, feuchte bis nasse Hochstaudenfluren
  - 6 Weidengebüsche nasser Standorte, Moor- und Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder, Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder
  - 7 Streuobstwiesen
  - 8 Naturnahe Wälder
- ND Naturdenkmal

Erhalt und Pflege von Alleen und Baumreihen
(§ 31 BbgNatschG)

Neuanlage von Alleen

Neuanlage von Hecken zur Strukturierung der Feldflur
Symbolhafte Darstellung

Öffnung eines verrohrten Grabenabschnitts und naturnahe Gestaltung

Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
(§ 5 Abs.4 BauGB)

D **Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen**

Sonstige Planzeichen

Kennzeichnungen:

A **Altlastenverdachtsfläche***
(§ 5 Abs.3 BauGB)

BO **Bodendenkmale***
(§ 5 Abs.4 BauGB)
flächige Bodendenkmale s. Erläuterungsbericht Beikarte 4*

Grenze des Gemarkungsgebietes

★ **nachrichtlich übernommen**

Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen

Stellböschungen, z.B. Gräben (zeichnerische Übernahme aus der topographischen Grundlagenkarte)

Wegen schwebender Rechtsverfahren keine Darstellung der Nutzung

LANDESBAUAMT BRANDENBURG
NEBENSTELLE LUCKENWALDE

gehört zum Beiblatt vom 05.09.2002
Reiche

Flächennutzungsplan Schönfließ

Maßstab
1 : 10.000
im Orginal

März
2002

Geändert durch Beiblattbeschluß der Gemeindevertretung vom 07. Oktober 2002

W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung /
Planungs- und Architekturbüro Döllinger
Louis-Braille-Straße 16321 Bernau bei Berlin

Tel.:
03338/60123- 0
03338/756600

Fax:
03338/60123-30
03338 / 756602

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.06.1991 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses siehe Vermerk vom 26.07.1999 in der Verfahrensakte.
Schildow, 29.10.02 — Amtsdirektor, Siegel

2. Die Anfrage nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ist am 23.04.1996 und am 22.01.1997 erfolgt.
Schildow, 29.10.02 — Amtsdirektor, Siegel

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht am 05.12.1996, wurde in Form einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 16.12.1996 durchgeführt.
Schildow, 29.10.02 — Amtsdirektor, Siegel

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 22.01.1997 und 06.08.1997 sowie Schreiben vom 10.12.2001 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Schildow, 29.10.02 — Amtsdirektor, Siegel

5. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 08.09.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.09.1997 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat in der Zeit vom 01.10.97 bis 07.11.1997 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Schildow, 29.10.02 — Amtsdirektor, Siegel

6. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.11. 2001 die Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom April 1998 beschlossen und den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts in der Fassung vom November 2001 gebilligt, verbunden mit dem Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 3 BauGB.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 03.12.2001 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes hat in der Zeit vom 13.12.2001 bis 18.01.2002 nach § 3 Abs. 2/Abs.3 BauGB öffentlich ausgelegen.
Schildow, 29.10.02 — Amtsdirektor, Siegel

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden in ihrer Sitzung am 23.06.1997 und am 27.04.1998 sowie am 18.03.2002 geprüft und Abwägungsbeschlüsse gefasst. Das Ergebnis ist jeweils mitgeteilt worden.
Schildow, 29.10.02 — Amtsdirektor, Siegel

8. Der von der Gemeindevertretung am 27.04.1998 gefasste Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan und Billigung des Erläuterungsberichtes wurden durch Änderungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2001 aufgehoben.
Der erneute Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum überarbeiteten Flächennutzungsplan wurde am 18.03.2002 gefasst. Zugleich wurde der überarbeitete Erläuterungsbericht gebilligt.
Die Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses vom 18.03.2002 ist am 25.03.2002 erfolgt.
Schildow, 29.10.02 — Amtsdirektor, Siegel

9. Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (AZ: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Oranienburg,.....
Genehmigungsbehörde

10. Die Gemeindevertretung ist den in der Genehmigungsverfügung vom 05.08.02 (AZ: .....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in ihrer Sitzung am 27.10.02 beigetreten.
Schildow, 29.10.02 — Amtsdirektor, Siegel

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 18.03.2003 öffentlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 18.03.2003 wirksam geworden.
Schildow, 18.03.03 — Amtsdirektor, Siegel

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Schildow, 18.03.03 — Amtsdirektor, Siegel

Berlin
Mühlenbeck
Mönchmühle
Schönfließ
Schildow
Frohnau
Hermsdorf
Waidmannslust
Lübars
Wittenau
Reinickendorf
Tegel
Heiligensee
Hohenschönhausen
Pankow
Weißensee
Prenzlauer Berg
Wedding
Moabit
Tiergarten
Charlottenburg
Wilmersdorf
Schöneberg
Steglitz
Zehlendorf
Tempelhof
Mitte
Friedrichshain
Kreuzberg
Neukölln
Treptow
Köpenick
Lichtenberg
Marzahn
Hellersdorf
Spandau
Reinickendorf
Potsdam
Teltow
Zossen
Bernau
Oranienburg
Hennigsdorf
Velten
Birkenwerder
Glienicke/Nordbahn
Panketal
Wandlitz
Werder
Ketzin
Nauen
Falkensee
Dallgow-Döberitz
Kremmen
Fürstenwalde
Erkner
Königs Wusterhausen
Eberswalde
Bernau
Strausberg
Müncheberg
Seelow
Fürstenberg
Eisenhüttenstadt
Beeskow
Lübben
Luckenwalde
Jüterbog
Ludwigsfelde
Trebbin
Zossen
Teltow
Stahnsdorf
Kleinmachnow
Potsdam
Werder
Ketzin
Nauen
Falkensee
Dallgow-Döberitz
Kremmen
Oranienburg
Hennigsdorf
Velten
Birkenwerder
Glienicke/Nordbahn
Panketal
Wandlitz
Bernau
Eberswalde
Fürstenwalde
Erkner
Königs Wusterhausen